



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 15

Berlin den 11. April 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Mitteilungen über die neuen Gerichtsbauten in Berlin und den Vororten

Vortrag vom Regierungs- und Baurat Mönlich in Berlin

Fortsetzung aus Nr. 14 Seite 78

Die zweite Gruppe umfaßt die vier neuen Amtsgerichte in den Vororten Pankow, Lichtenberg, Lichterfelde und Weißensee. Sie haben neben den Zivilabteilungen Strafabteilungen, also Schöffengerichte, und anschließende Gefängnisse.

Die Strafabteilungen komplizieren die Grundrißgestaltung nicht unerheblich. Es sind nicht nur getrennte Zugänge und Treppenanlagen für die Zuhörer erforderlich, die so gelegt werden müssen, daß sie unter beständiger Aufsicht sind; es sind besonders auch die Angeklagten, die aus den Gefängnissen vorgeführt werden, so zu leiten, daß sie mit niemanden in Berührung kommen; der Weg von der Detentionszelle bis zur Anklagebank muß von der Berührung mit der Außenwelt vollkommen abgeschlossen sein und doch so angelegt werden, daß er so viel wie möglich vom Tageslicht erhellt wird.

Die beiden ersten der genannten Amtsgerichte, Pankow und Lichtenberg, sind symmetrische Anlagen und sind auch in der Formgebung verwandt.

Das Amtsgericht Pankow (Abb. 173 bis 176) steht auf einem von vier Straßen umzogenen Gelände.

Daher mußte nicht nur das Gerichtsgebäude, sondern auch das Gefängnis eine ansprechende Ausbildung erhalten. Bezüglich des Grundrisses ist zu bemerken, daß die Publikums- und Vorführungs-

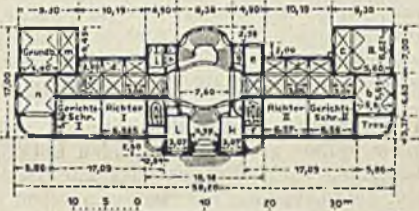
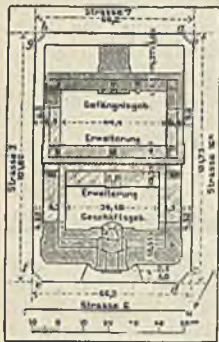


Abb. 4 Erdgeschoß Lichtenberg.



Gerichtsgebäude



Gerichtsgebäude



Gefängnis
Abb. 173-176. Amtsgericht in Pankow



Gefängnis und Rückseite des Gerichtsgebäudes
Abb. 177-179. Amtsgericht in Lichtenberg

treppen symmetrisch angeordnet sind. Die Formen zeigen barocke Anklänge und sind in einem grauen ziemlich grobkörnigen Sandstein mit dem Material entsprechender einfacher kräftiger Detaillierung ausgeführt. Die Flächen sind, wie bei allen hier berührten und noch zu erwähnenden Gebäuden, in natürlichem hydraulischen Kalkmörtel geputzt unter Verwendung von Elbkies für die obere angeworfene Schicht.

Das Gefängnis zeigt eine einfache Ziegelarchitektur mit Putzflächen.

Das Gerichtsgebäude in Lichtenberg (Abb. 177—180) ist eine langgestreckte Anlage. Mit Rücksicht auf die spätere Erweiterung hat der Mittelbau eine geringe Tiefe erhalten, weshalb auch die Treppenanlage sich möglichst der Flurführung anschließt. Die Vorführungs- und Publikumstreppen sind ähnlich wie in Pankow symmetrisch angeordnet. Das Äußere zeigt eine wuchtige Barockarchitektur mit durchgehender Pilasteranordnung. Die Architekturformen sind in bayrischem Kalkstein aus der Ochsenfurter Gegend hergestellt; bei der Bearbeitung ist möglichst der Charakter des Hartgesteins gewahrt und alle Flächen mit dem Stockhammer bearbeitet. Das Innere, besonders das Treppenhaus, ist in lichten, aber lebhaften Farben bemalt, sonst aber fast ohne jeden Stuck durchgeführt.

(Fortsetzung folgt)

XXXVI. Abgeordnetenversammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Kiel am 23. und 24. August 1907

vom

Regierungsbaumeister Franz Franzius

Aus der Sitzung des Architekten-Vereins zu Berlin am 2. Dezember 1907

Meine Herren, ich habe auf Wunsch des Herrn Geheimen Ober-Baurat Launer es auch diesmal übernommen, den Bericht über die Abgeordnetenversammlung des Verbandes zu erstatten.

Die diesjährige Abgeordnetenversammlung des Verbandes fand in den Tagen vom 23.—26. August in Kiel statt und verlief in jeder Hinsicht so günstig, daß ich glaube, es sind alle Teilnehmer höchst befriedigt zu den heimischen Penaten zurückgekehrt. Außer dem Vorstande, von dessen Mitgliedern leider Herrn Stadtoberbaurat Wolff dienstliche Angelegenheiten am Erscheinen verhinderten, waren 32 Vereine durch 63 Abgeordnete vertreten, so daß sich die Stimmzahl der Anwesenden auf 116 belief. Die Verhandlungen wurden auch diesmal mit der Abstimmung über das Aufnahmegesuch eines neuen Vereins eröffnet. Dieses Gesuch bildete insofern ein Novum, als es sich um einen Verein handelte, dessen Mitglieder sich auf eine ganz bestimmte Fachrichtung innerhalb der weiteren Kollegenwelt festlegen, d. h. sie rekrutieren sich lediglich aus Oberlehrern an preußischen Baugewerkschulen. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden, Herrn Reverdy, zu, die darin gipfelten, daß der Verband sich doch wohl davor hüten müsse, derartige Vereine, obwohl sie reine Fachvereine seien, von sich fernzuhalten, denn diese bilden den Sammelpunkt einer großen Anzahl von Kollegen, die in den weiter ausgreifenden Architekten- und Ingenieur-Vereinen nicht die genügende Unterstützung ihrer rein fachlichen Interessen zu finden glauben. Ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß ein einzelner Fachverein in dem großen Verbandsverbande eine weit sichere Basis für die Geltendmachung seiner Bestrebungen finden kann, als wenn er sich in einer ihm beruflich fernerstehenden Gruppe anschließt oder für sich allein bleibt.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erhielt Herr Regierungs- und Baurat Lehmbeck-Danzig das Wort, um über die vom Westpreußischen Architekten- und Ingenieur-Verein zu Danzig bisher getroffenen Vorbereitungen für die nächstjährige Wanderversammlung zu berichten. Ich muß es mir leider aus Zeitmangel versagen, auf die vielversprechenden, interessanten Ausführungen Herrn Lehmbecks im einzelnen einzugehen; die Anwesenden wurden durch sie jedenfalls vollständig davon überzeugt, daß die Versammlung in Danzig sich ihren Vorgängerinnen würdig an die Seite stellen wird. Trotzdem aber möchte ich die hier anwesenden Herren bitten, dafür zu werben, daß die Danziger Versammlung recht zahlreich besucht werde; denn wir fürchten, daß ihr in dem Architekten-Kongreß in Wien und dem Petersburger Schiffsahrts-Kongreß scharfe Konkurrenten erstehen werden.

Die Verhandlungen fanden dank der geschickten und energischen Leitung des Herrn Reverdy eine rasche Erledigung. Die Versammlung nahm Kenntnis von den Mitteilungen über die Einnahmen des Verbandes aus seinen literarischen Unternehmungen, stimmte dem Abschluß eines Vertrages mit der Deutschen Bauzeitung zu, der den Verlag der kleineren Druckschriften des Verbandes betraf, und gewährte dem Vorstande ein weiteres Jahr Zeit zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses mit dem Verleger des Deutschen Bauernhauses, Herrn Kühtmann.

Zu dem Fonds für das Denkmal K. W. Hases haben bisher 16 Vereine des Verbandes die Summe von 2395 M. aufgebracht, etwa eben so viel, wie alle übrigen Sammlungen zusammen ergeben haben. Die Versammlung beschloß 500 M. zu bewilligen und die Vereine, die bisher noch keinen Beitrag geleistet haben — es sind das 26 —, zur Bewilligung eines solchen aufzufordern.

Ich komme nun zu dem Punkte 6, dem Voranschlag und dem Mitgliedsbeiträge für 1908. Da möchte ich zunächst hervorheben, daß sich Einnahmen und Ausgaben aufheben, d. h. wir erwarten auch im

nächsten Jahre keine Ersparnisse oder mit anderen Worten keine Zunahme unseres Verbandsvermögens, und, meine Herren, das ist ein Ergebnis, das gar nicht ernst genug aufgefaßt werden kann, wenn man bedenkt, daß im vorigen Jahre unser Verbandsvermögen durch Ankauf eines Viertelanteils des Eigentumsrechtes am Normalprofilbuch für Walzeisen auf rund 7000 M. zurückging, und daß, wenn das laufende Jahr uns Ersparnisse bringen sollte, diese durch Begleichung einer schwebenden Restforderung aufgezehrt werden. Um noch einmal auf den Voranschlag zurückzukommen, so möchte ich noch zweierlei bemerken, einmal, daß nach den Erfahrungen der letzten 2 Jahre der Titel I „Allgemeine Verwaltungskosten“ für das nächste Jahr von 2700 M. auf 3800 M. hat erhöht werden müssen, da er letztlich regelmäßig überschritten wurde, und dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Titel VIII lenken: Unvorhergesehenes und Insgesamt; dessen Höhe beträgt ganze 1200 M. Wegen der immer wachsenden Tätigkeit seiner Ausschüsse und bei der immer weiter um sich greifenden Beteiligung des Verbandes an allen möglichen Verhandlungen auch internationaler Natur glaubte der Vorstand, eine Erhöhung des Beitrages schon für 1908 vorschlagen zu sollen. Obwohl aber die Versammlung diesem Vorschlage, besonders nach den mündlichen Erklärungen Herrn Reverdy's, sehr sympathisch gegenüberstand, wurde auf Antrag Herrn Launers doch beschlossen, die Erhöhung erst 1908 festzusetzen und sie im Winter in den Einzelvereinen gründlich beraten zu lassen.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigte des weiteren den Fortbestand der 3 ständigen Ausschüsse für Architektur- und Ingenieurwesen und des für allgemeine Fachfragen zuständigen. Die Tätigkeit dieser 3 Ausschüsse, insbesondere der beiden erstgenannten, hat in den 4 Jahren ihres Bestehens bedeutend zugenommen, und da ihre Erneuerung als sehr wünschenswert anerkannt wurde, so wurde für ihre Erneuerung der Modus getroffen, daß die Mitglieder der Ausschüsse (bei den Ausschüssen I und II je 10, beim dritten 5 Herren) auf 4 Jahren gewählt werden, und daß ferner, nachdem 1908 aus den Ausschüssen I und II die Hälfte und aus III 2 Mitglieder durch das Los zum Ausscheiden bestimmt sind, die übrigen Herren 1910 austreten und so fort. Wiederwahl wurde ausdrücklich als zulässig anerkannt.

Es wurde dann die noch aus dem Vorjahre stammende Frage behandelt, ob es wünschenswert sei, die Abgeordnetenversammlung aus Gründen schnellerer Geschäftsabwicklung statt wie bisher im Herbst im Frühjahr stattfinden zu lassen. Die Versammlung war für die Beibehaltung des jetzigen Termins und stimmte den Ausführungen Herrn Reverdy's vollständig zu, die darauf hinausgingen, daß die Vereine sich an eine etwas schnellere Erledigung der Verbandsarbeiten gewöhnen müßten, wenn diese wirklich von Wert sein sollten und daß sie vor allem nicht die fertigen Arbeiten, wie das leider meistens geschehe, ad acta legen sollten; sie müßten vielmehr bestrebt sein, nach Abschluß solcher Arbeiten, wie Wettbewerbsgrundsätze, Gebührenordnung u. a. m., die darin enthaltenen Grundideen in ihrem Bezirk zu möglichst weitgehender Geltung zu bringen.

Weiter stand zur Verhandlung die Frage, ob das Mitgliederverzeichnis in Zukunft den Stand vom 1. April oder vom 1. Januar jedes Jahres angeben soll. Die Versammlung stimmte für den 1. Januar, obwohl damit die Aufnahme der zahlreichen Adressenänderungen am 1. April infolge von Versetzung, Beförderung usw. fortfallen muß. Die damit verbundenen Nachteile wurden nicht für so erheblich gehalten, wie der, daß die Geschäftsstelle des Verbandes, der für Bureauarbeiten ja nur recht knappe Mittel zur Verfügung stehen, in den

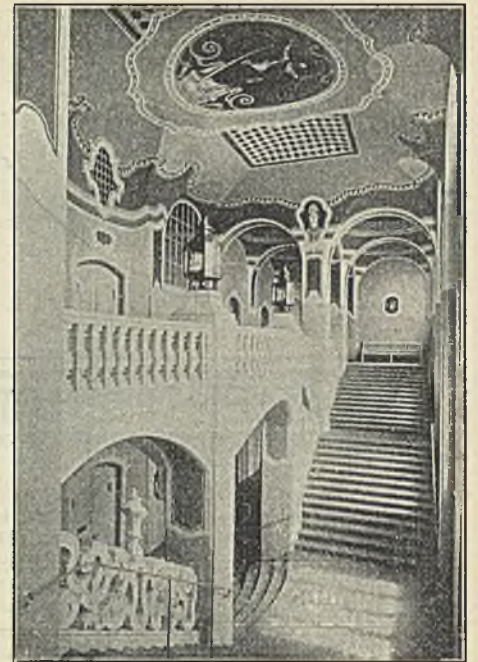


Abb. 180. Amtsgericht in Lichtenberg. Haupttreppe

letzten Jahren während ihrer Hauptarbeitszeit durch die vielen Korrekturen des Mitgliederverzeichnisses infolge von Nachträgen unverhältnismäßig überlastet wurde.

Die Wahl zweier neuer Vorstandsmitglieder wurde sehr rasch dadurch erledigt, daß auf Antrag des Herrn Geheimen Rat Waldow-Dresden die Herren Reverdy und Schmick durch Zufur wieder gewählt wurden. Es herrschte offenbar Einstimmigkeit darüber, daß unmöglich passendere Vorschläge für die Wiederbesetzung der freierwerbenden Aemter gemacht werden könnten.

Nun folgten kurze Berichte der Ausschüsse und des Vorstandes über verschiedene im Laufe des Jahres behandelte Gegenstände. Ich möchte der Zeitersparnis wegen nur die allernotwendigsten, die hier besonders erwähnt werden müssen, herausgreifen, und verweise im übrigen auf den Sitzungsbericht, der in der Deutschen Bauzeitung erschienen und in unserer Wochenschrift bereits abgedruckt ist.

Zunächst war der Vorstand im vorigen Jahre von verschiedenen Seiten ersucht worden, beim Reichsversicherungsamt wegen den nach Ansicht der beteiligten Kreise unrechtmäßig auf das Bureau-personal der großen Architektenfirmen ausgedehnte Versicherungspflicht vorstellig zu werden. Gestützt auf Gutachten aus juristischer Feder hat der Vorstand dies wiederholt getan, aber mit gänzlich negativem Erfolge. Das Reichsversicherungsamt faßte die von der erwähnten juristischen Seite angeführten Gesetzesparagrafen anders auf als wir, und da sich aus dem ganzen Schriftwechsel lediglich die Neigung der Behörde ergab, die Versicherungspflicht so weit wie möglich auszudehnen, so wurden schließlich von seiten des Vorstandes weitere Schritte als nutzlos aufgegeben. Inzwischen erschien in der Deutschen Bauzeitung ein Artikel von Herrn Landgerichtsrat Dr. Boethke, der über den Erfolg einer hiesigen Architekturfirma berichtete, die es erreicht hatte, daß ihr Bureau-personal als nicht versicherungspflichtig anerkannt wurde. Im Anschluß an diesen Bericht regte der Verfasser den Gedanken der Gründung einer eigenen Versicherungsgenossenschaft der Architektur- und Ingenieurbureaus an. Allerdings zweifelte Herr Boethke die praktische Durchführung dieser Idee zum Schlusse selbst an wegen der voraussichtlich nur geringen Leistungsfähigkeit bei verhältnismäßig hohen Beiträgen. Die Versammlung fand aber doch, daß der Vorschlag wohl erwägenswert sei und überwies die Frage, ob er im Verbandsrat weiter behandelt werden solle, zunächst den Ausschüssen der Privatarchitekten und der Zivilingenieure zur Begutachtung.

Mit großem Beifall wurden sodann die Ausführungen Herrn v. Schmidts-München über die Vorbereitungen zum VIII. Internationalen Architektur-Kongreß in Wien entgegengenommen. Zunächst wurde anerkannt, daß die deutsche Architektenschaft gelegentlich der mit dem Kongreß verbundenen Bauausstellung mit allergrößtem Gewicht auftreten müsse, und daß der Verband es als seine Pflicht ansehe, die Wiener Kollegen bei ihrem großen Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Die weitere Besprechung führte zu dem Resultat, daß 2 Anträge Herrn v. Schmidts genehmigt wurden, nämlich 1. daß die Vereine Vorschläge über Verhandlungsgegenstände in Wien machen sollten, und 2. daß sie aufgefördert werden sollten, Entwürfe ihrer Mitglieder, welche für die mit dem Kongreß verbundene Bauausstellung geeignet erschienen, an eine noch zu bezeichnende Sammelstelle einzureichen.*)

Gelegentlich der Besprechung des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie wurde von den verschiedensten Seiten mitgeteilt, daß die Behörden unseren Einzelvereinen bei ihren Gesuchen um Aufnahme einer Anzahl ihrer Mitglieder in die Sachverständigenkammern in sehr erfreulicher Weise entgegengekommen seien. Trotzdem wurde beschlossen, daß der Vorstand sich event. auf Ansuchen einzelner Vereine nochmals an die Behörden wenden solle, um zu versuchen, mehr als bisher zu erreichen.

Bei dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907**) konnte Herr Launer berichten, daß die Eingabe des Vorstandes um Berücksichtigung unserer Vorstandsmitglieder bei der Auswahl von Sachverständigen von Erfolg gewesen ist; denn in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz heißt es: „Es sei besonders auf den Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und dessen einzelne Vereine bei der Wahl von Sachverständigen hingewiesen.“ Der Wunsch des Herrn Berichtstatters, daß dieses schöne Gesetz aus einem preußischen zu einem deutschen Gesetze werden möge, wurde von den Herren Vertretern aus den übrigen Bundesstaaten mit Begeisterung aufgenommen.

Zur Abwechslung gegenüber den bisherigen mehr oder weniger erfreulichen Berichten kam dann ein etwas trüber Punkt zur Sprache; es handelte sich da um Vorkommnisse auf dem Gebiete des Wettbewerbswesens. Im vorigen Jahre hatte es der Frankfurter Verein auf der Mannheimer Abgeordnetenversammlung erreicht, daß der Vorstand eine Frankfurter Wettbewerbsangelegenheit, die von dem zuständigen Wettbewerbsausschuß nicht nach seinen Wünschen erledigt war, einer Revision unterziehen sollte, um gegebenenfalls noch einmal einzugreifen. Der Vorstand kam aber zu der Ansicht, daß, obwohl einzelne der Wünsche des Frankfurter Vereins prinzipiell als berechtigt anerkannt werden müßten, der vorliegende Fall doch keinen Anlaß zu irgend welchen weiteren Schritten biete, und zwar um so

weniger, als der fragliche Wettbewerb bereits entschieden war. Als hierauf keine Erwidmung des Frankfurter Vereins erfolgte, war das Erstaunen des Vorstandes um so größer, als der genannte Verein unmittelbar vor der Abgeordnetenversammlung die Angelegenheit wieder aufgriff, und zwar unter schweren Vorwürfen gegen den Vorstandsvorstand. Dieses Erstaunen erreichte aber seinen Höhepunkt, als der erste Frankfurter Abgeordnete erklärte, daß die Schreiben, in denen alle Verbandsvereine zur Stellungnahme zu dem Vorgehen des Vorstandsvorstandes aufgefordert wurden, ohne Wissen der beiden Vorsitzenden des Frankfurter Vereins, sowie ohne Zustimmung des Vereins selbst von einer kleinen Gruppe verfaßt und abgesandt wären. Das Resultat dieser Aktion, das sich zweifellos auch mit anderen Mitteln hätte erreichen lassen, war, daß der Wettbewerbsausschuß beauftragt wurde, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob eine Ergänzung der Wettbewerbsgrundsätze notwendig sei, dahingehend, daß die Forderung bindender Angebote bei Wettbewerben nicht empfehlenswert und unseren Wettbewerbsgrundsätzen entgegengerichtet sei.

Sodann berichtete über die Stellung der technischen Beigeordneten im Gebiete der preußisch-rheinischen Städteordnung Herr Guckuck-Essen. Er kam zu dem Schluß, daß, wenn auch der Prozentsatz derjenigen Kollegen des Rheinlandes, die Beigeordnete geworden wären, etwa auf das Doppelte gestiegen wäre, seitdem der Verband die Stellung der höheren städtischen Baubeamten zum letzten Male behandelt hätte, dennoch das Grundübel ihrer Lage nicht gehoben sei. Dieses Grundübel wollte der Redner vor allem darin erblicken, daß der Unterschied zwischen den Anforderungen an Techniker größerer und kleinerer Stadtverwaltungen in der Städteordnung von 1856 nicht genügend berücksichtigt werde. Auf Grund seiner ausgedehnten persönlichen Erfahrungen führte dagegen unser verehrter Herr Vorsitzender aus, daß die Techniker ihre schiefe Stellung oft sich ganz allein zuzuschreiben hätten. Daß ihnen heute eine andere, bedeutendere Stellung in den Verwaltungen unserer großen Städte eingeräumt werden müsse, wie bisher, werde auch von juristischer Seite mehr und mehr anerkannt; dagegen werde ihnen sehr häufig und nicht ohne Grund der Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht genügend dieser ihrer neuen Stellung anpassen; sie kümmern sich meist viel zu sehr um die kleinen Angelegenheiten ihres Ressorts, anstatt über ihm zu stehen und als ihre wichtigste Tätigkeit die Sorge für die Allgemeinheit, für die ganze Verwaltung aufzufassen. Diese Ausführungen Herrn Stübbers fanden allgemeinen Beifall, und gaben Herrn Reverdy Anlaß, auf eine vom Vorstande gestellte neue Verbandsaufgabe hinzuweisen, die lautet: „Wie kann die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungskörpern gehoben werden?“*) Die Beantwortung dieser Frage ist nicht etwa so gedacht, daß der Techniker ganz allgemein genommen kraft seiner Spezialkenntnisse Anrecht auf einen Sitz in der Verwaltung habe, sondern es soll vielmehr festgestellt werden, welche Eigenschaften ein Techniker besitzen müsse, um derartige Ansprüche mit Recht erheben zu können.

Die Berichterstattung über die Arbeiten des Eisenbetonausschusses gab Herr Launer wieder Gelegenheit, den Wert einer Verbandsarbeit festzustellen. Nachdem der Redner über die Einsetzung des schon lange vom Verbandsrat erstrebten großen „Deutschen Ausschusses für Eisenbeton“ und den Beginn seiner auf die verschiedenen großen Materialprüfungsämter verteilten Arbeiten berichtet hatte, hob er zum Schluß hervor, daß die vom Verbandsrat aufgestellten vorläufigen Leitsätze bei der Revision der preußischen Bestimmungen eine sehr dankenswerte Rolle gespielt hätten, indem sie wesentlich zum Ausgleich aller strittigen Punkte beitrugen.

Der Vorstandsvorsitzende ging sodann auf die vom Verein deutscher Ingenieure aufgestellten und dem Verbandsrat zur Kenntnisnahme übersandten Aussprüche über Hochschul- und Unterrichtsfragen über. Es konnte sich hier jedoch eigentlich nur um die Zustimmungserklärung zu einer abgeschlossenen Arbeit eines befreundeten Vereins handeln; nur die zum Schluß kurz aufgeworfene Frage der Einrichtung von Ferienkursen*) wurde nach eingehender Besprechung doch als von so großem Interesse für die Verbandsvereine angesehen, daß die Vereine auf Antrag des Seniors der Versammlung, des alten Geh. Oberbaurats Prof. Baumeister-Karlsruhe, sich im Winter unter anderem auch mit der Frage zu befassen haben werden, wie derartige Kurse ins Werk gesetzt werden können.**)

*) Im Anfang d. J. erließ der Vorsitzende des Ausschusses der Verbandsabgeordneten, Herr Geheimer Oberbaurat Launer, im Anzeigenteil der Wochenschrift eine Aufforderung zur Mitarbeit bei den beiden Verbandsfragen

1. Sind Ferienkurse an den Technischen Hochschulen auch für die Bauingenieure und Architekten wünschenswert und wie könnten dieselben erfolgreich gestaltet werden?

2. Wie kann die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungskörpern gehoben werden?

Es meldeten sich 15 Mitglieder, die unter dem Vorsitz des Herrn Stadtbaurats Kiehl und des Herrn Stadtbauinspektors Geißler zu einem Ausschuß zusammenschlossen, der sich die Aufgabe stellte, die einschlägige Literatur durchzuarbeiten und Vorschläge für die Beantwortung der beiden Fragen auszuarbeiten. Auch jetzt können sich noch Vereinsmitglieder, die sich für die Fragen interessieren oder weiteres Material zur Verfügung zu stellen in der Lage sind, zur Mitarbeit melden.

**) Im Januar d. J. wählte der Architekten-Verein zu Berlin*) einen „Studienausschuß“ mit der Aufgabe, den Mitgliedern innerhalb des Vereines Gelegenheit zum Studium wirtschaftlicher Fragen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens zu verschaffen. Der Ausschuß besteht aus 17 Mitgliedern und hat zu Vorsitzenden die Herren Oberbaudirektor a. D. Professor E. Kummer und Regierungsrat A. Brandt gewählt.

*) Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin, Nr. 9, Seite 60.

**) Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin, Nr. 8, Seite 53.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Verbandes zu der beabsichtigten Erhöhung der Gebühren für die gerichtlichen Sachverständigen erwähne ich nur, daß ein besonderer Ausschuß zur Ausarbeitung einer Eingabe an das Reichsjustizamt eingesetzt wurde.

Der zweite Verhandlungstag wurde mit der Verhandlung über den gemeinsamen Antrag des Vorstandes und des Hausnormalienausschusses eröffnet, die Vorschriften für Anlage und Betrieb von Grundstücksentwässerungen ungetrennt in der inhaltlich bereits in Mannheim genehmigten Form herauszugeben. Die Ausführung des vorjährigen Auftrages einer Trennung dieser Vorschriften in rein technische und rein verwaltungsrechtliche hatte nämlich ergeben, daß das Verfahren eigentlich zu einer Verschlechterung der ganzen Arbeit führen müsse, da nach der Genehmigung des Inhalts nur noch eine Trennung mit der Schere möglich war. Die von einzelnen Seiten auch früher schon mehrfach hervorgehobenen und hier wiederholten Bedenken gegen die Brauchbarkeit der Vorschriften in der ungetrennten Fassung wurden im Verlauf der Debatte wesentlich durch die Mitteilung der Herren Baumeister und Schmick entkräftet, von denen der erstere berichtete, die badische Regierung habe die Vorschriften bei Ausarbeitung einer neuen Landesbauordnung unter Anerkennung ihrer Vorzüge benutzt, und Herr Schmick erwähnte als Ergänzung zu dieser Mitteilung, daß sie auch in Hessen nahezu wörtlich ins Ortsstatut verschiedener Städte aufgenommen worden seien. Die Versammlung genehmigte unter dem Eindruck dieser Bemerkungen schließlich einstimmig den Vorstandsantrag, nur sollte den Vorschriften noch ein Vorwort mitgegeben werden, in dem die Absicht des Verbandes klar zum Ausdruck gebracht werden sollte, in dieser Arbeit wohl einen Leitfadens, nicht aber gänzlich unveränderliche Vorschriften herausgeben zu wollen.

Einen bedeutenden Raum in den Verhandlungen dieses Tages nahmen die nun folgenden Berichte über die Verbandsaufgaben des Vorjahres ein. Herr Waldow-Dresden bedauerte als Ausschußvorsitzender lebhaft, zu der ersten Frage: „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land“ noch keinen abgeschlossenen Bericht vorlegen zu können. Das lag zum Teil an dem gewaltigen Umfang der eingegangenen Arbeiten, zum Teil aber auch an der schon mehrfach gerügten Unpünktlichkeit der Vereine. Namens des Ausschusses berichtete sodann Herr Schmidt-Dresden in überaus fesselnder Weise, allerdings weniger über den Inhalt der eingegangenen Arbeiten als über die Tätigkeit, die er selbst und andere in Sachsen, dem dichtest bevölkerten und daher besonders interessierten Bundesstaat auf dem in Rede stehenden Gebiet entfaltet hätten. Als vorzügliche Illustration zu seinem Vortrage dienten die an den Wänden der Aula aufgestellten Entwürfe des Sächsischen Vereins, denen sich einige des Oberbayerischen und ein Entwurfsausschreiben des Badischen anschlossen. Der Herr Verbandsvorsitzende griff aus den hochinteressanten Ausführungen des Vorredners die Anregung heraus, nach dem Vorbild der diesjährigen kleinen Ausstellung im nächsten Jahre gelegentlich der Danziger Wanderversammlung eine größere Ausstellung zu veranstalten, die sämtlichen Verbandsvereinen Gelegenheit geben sollte, zu zeigen, was sie bisher getan hätten, um auf eine künstlerische Ausgestaltung der privaten Bautätigkeit Einfluß zu gewinnen, die aber vor allem auch der

Oeffentlichkeit ein Bild von der Tätigkeit des Verbandes geben sollte. Diese Anregung wurde sehr beifällig aufgenommen. Die Vorschläge, die Herr Schmidt hierzu an Hand der bisherigen Vereinsarbeiten den Vereinen noch machen wird, werden demnächst wohl erscheinen.*)

Zu der zweiten Verbandsaufgabe: „Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade zur Geltung kommen?“ lag ein gedruckter Bericht des Herrn Klette-Dresden vor, der sich auf einer Anzahl ganz vorzüglicher Arbeiten der Einzelvereine aufbaute. Der Vorstand hatte gewünscht, diesen Bericht als fertiges opus den verschiedenen Behörden sowie allen Verbandsmitgliedern unentgeltlich zuzustellen. Die Versammlung schloß sich aber dem Wunsche Herrn Launers an, verschiedenen Vereinen, die sich bisher noch nicht hatten äußern können, in Anerkennung der außerordentlichen Bedeutung dieser Frage noch einmal Gelegenheit hierzu zu geben**), und dann den Bericht derart überarbeiten zu lassen, daß er als Endergebnis positivo, greifbare Vorschläge bringe. Die Ueberweisung einer derartigen Schrift an die Behörden hat zweifellos weit mehr Wert, wie die der jetzigen, die infolge wörtlicher Aufnahme der 8 besten Einzelarbeiten an Wiederholung mancher Ansichten krankt. Ebenso wurde der Vorschlag Exzellenz Hinkeldeyns mit großem Beifall aufgenommen, die Arbeit als Verbandsbeitrag dem nächstjährigen Wiener Architekten-Kongreß vorzulegen.

Mit der Annahme der Frage: „Wie kann die Stellung der Architekten und Ingenieure in den öffentlichen und privaten Verwaltungskörpern gehoben werden?“ als Verbandsarbeit für das Jahr 1907/8 waren die Verhandlungen am Ende angelangt. Wenn Sie berücksichtigt, daß ich Ihnen hier sicher ein halbes Dutzend oder mehr Punkte der Tagesordnung unterschlagen habe, und wenn Sie sich ferner vergegenwärtigen, daß die Pausen zwischen den Verhandlungen meist durch Besichtigungen und Vergnügungen ausgefüllt wurden, dann müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß Ihre Herren Abgeordneten eine gewaltige Arbeitsleistung aufzuweisen haben, und daß Sie ihnen für ihre Mühewaltung gar nicht dankbar genug sein können.

(Fortsetzung folgt)

*) Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat inzwischen zu der Verbandsfrage „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land“ den Entwurf zu einer Denkschrift, bearbeitet von dem Ausschuß für Architektur, Berichterstatter: Oberbaurat F. L. Karl Schmidt-Dresden, drucken lassen. Die 48 Seiten starke Druckschrift enthält als Beilagen:

- A. K. bayer. Bestimmungen vom 18. Juli 1905 über die Herstellung von Baulinienplänen.
- B. K. bayer. Bestimmungen
 - a) vom 1. Januar 1904 Denkmalpflege betr.
 - b) vom 22. April 1904 Denkmalpflege und heimische Bauweise betr.
- C. Leitsätze
 - a) zu den Referaten der Herren Professor Frenzenz und Geh. und Oberbaurat Dr. Ing. Stäbgen über die Bauordnungen in Beziehung zur Denkmalpflege.
 - b) über die von den Tagungen für Denkmalpflege angenommenen Leitsätze betr. die Lehrtätigkeit bei den Baugewerkschulen.
- D. Denkschriften des oberhein. Bezirksvereins Freiburg i. B. an die Gemeinderäte sowie an die Herren Baugewerksmeister der Landorte.
- E. Denkschrift des sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins, die Kieler Ausstellung 1907 betreffend.

**) Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin 1907, Nr. 47, 48, 49, 50 und 52 und 1908, Nr. 1, 2, 10, 11, 12 und 14.

Vermischtes

In der Sitzung des Vereins für Eisenbahnkunde am 10. März sprach Herr Regierungs- und Baurat Wambganss über den Umbau der Stadtbahnbrücke über den Humboldthafen. Infolge der Steigerung der Betriebslasten ist eine Verstärkung des eisernen Ueberbaues dieser vor etwa 30 Jahren erbauten Eisenbahnbrücke erforderlich geworden. Eine solche hätte aber, da sie bei der dichten Zugfolge auf der hiesigen Stadtbahn ohne Störung des Betriebes vorzunehmen war, so große Schwierigkeiten bereitet und so hohe Kosten verursacht, daß eine vollständige Erneuerung des eisernen Ueberbaues sich um so mehr empfahl, als dieser für die vorhandenen vier Gleise und die fünf, rund 30 m weiten Öffnungen der Brücke aus zwanzig je für ein Gleis und eine Öffnung bestimmten Brückenträgern besteht. Für die Ausführung, die unter Leitung der Staatseisenbahnverwaltung durch die Königs- und Laurahütte erfolgt, sind zwei fahrbare Portalkrane hergestellt, die in einer Weite von 40 m die Brücke und daneben auf jeder Längsseite so viel Raum überspannen, wie zum Zusammenfügen eines neuen und zum Zerlegen eines Brückenträgers gebraucht wird. Ist ein neuer Brückenträger, dessen Gewicht etwa 80000 kg beträgt, fertiggestellt, so wird er mit den auf den Kranen beweglichen Winden bis zu einer solchen Höhe gehoben, daß er seitlich über die Gleise, ohne den Betrieb darauf zu behindern, bis in die Nähe des Brückenträger verschoben, zu dessen Ersetzung er bestimmt ist. Nachdem der letzte Nachtzug über den alten Brückenträger gefahren, wird dieser in gleicher Weise gehoben und seitlich verschoben. Dann kann der neue Brückenträger über die entstandene Lücke gebracht und in diese herabgelassen werden. Sobald er auf dem für ihn vorbereiteten Auflager fest aufliegt, werden die Fahrschienen im Anschluß an die

der benachbarten Träger befestigt, und bereitstehende Lokomotiven der schwersten Gattung fahren auf den neu eingefügten Brückenträger zur Probelastung, um festzustellen, daß dieser den Anforderungen des Betriebes in vollem Umfange genügt. Inzwischen ist die nächtliche Betriebspause von etwa drei Stunden nahezu verflossen, die Belastungslokomotiven fahren ab, und bald rollt der erste regelmäßige Frühzug über die neue Brücke. Der Bau eines neuen Brückenträgers nimmt etwa drei Wochen in Anspruch. Drei Träger sind zu gleicher Zeit in Arbeit, es kann daher etwa jede Woche ein alter Brückenträger durch einen neuen ersetzt werden. Wenn daher nicht durch besondere ungünstige Witterung oder sonst Störungen eintreten, wird es möglich sein, die ganze Brückenerneuerung mit der für die Verschiebung der Krane erforderlichen Zeit in etwa 25 bis 26 Wochen zur Ausführung zu bringen.

Die geschilderte Bauweise hat sich bisher gut bewährt. Nur in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember v. J. trat bald nach Beginn der Arbeiten insofern eine Störung ein, als bei dem Herablassen eines neuen Brückenträgers ein Drahtseil brach und das eine Ende des Brückenträgers in das Wasser stürzte. Die dadurch herbeigeführte Betriebsunterbrechung auf einem Gleis der Stadtbahn konnte bis zum Mittag des nächsten Tages beseitigt werden, da der Brückenträger bei dem Absturz keine Beschädigung erlitten hatte, die seine Tragfähigkeit hätte beeinträchtigen können. Der Grund für den Bruch des einen Drahtseiles, das ebenso wie die anderen, vorher auf fünffache Sicherheit geprüft worden war, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, der Vorfall gab daher Anlaß, fortan noch stärkere Drahtseile zu verwenden.